

Allgemeine Mietbedingungen des Vermieters

1. Gültigkeit

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge in Bezug auf alle Unterkünfte und Campingplätze und weitere Einrichtungen, die von den Parks DroomPark Beekbergen (Bosspark Beekbergen B.V.), DroomPark Hooge Veluwe (Buitenplaats Hooge Veluwe B.V.), DroomPark Molengroet (Holiday Holland B.V.), DroomPark Schoneveld (Schoneveld Rekreatie B.V.), DroomPark Buitenhuizen (Parc Buitenhuizen B.V.), DroomPark Maasduinen (Park Maasduinen B.V.), DroomPark Spaarnwoude (Parc Spaarnwoude B.V.) vermietet werden, im Folgenden als Anwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vermieter genannt. Auf Parkebene können ergänzende Bedingungen gestellt werden, diese gelten dann zusätzlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Differenzen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den zusätzlichen (Park) Bedingungen prävalieren die zusätzlichen (Park) Bedingungen.
- 1.2 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird unter dem Begriff ‚Mieter‘ verstanden: Die Person, die mit Vermieter einen Vertrag schließt über die befristete Miete/Nutzung einer Unterkunft und/oder eines Campingplatzes zu Erholungszwecken. Unter dem Begriff ‚Benutzer‘ werden die Personen verstanden, die sich gemeinsam mit dem Mieter in der Unterkunft aufhalten.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ungeachtet dessen, ob Mieter auf eventuelle eigene Geschäftsbedingungen oder sonstige Allgemeine Geschäftsbedingungen verweist. Vermieter lehnt alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf welche Mieter verweist oder die vom Mieter benutzt werden, ab.
- 1.4 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2. Reservierungen

- 2.1 Vermieter bearbeitet nur Reservierungen von Personen, die 18 Jahre oder älter sind. Reservierungen durch Personen, die jünger als 18 Jahre sind, sind dementsprechend ungültig.
- 2.2 Vermieter behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen abweichende Reservierungen, vor allem (jedoch nicht ausschließlich) Gruppen, abzulehnen oder mit speziellen Bedingungen zu verknüpfen.
- 2.3 Wenn Vermieter eine Reservierung bearbeitet, sendet Vermieter innerhalb von 14 Tagen eine (schriftliche) Auftragsbestätigung, der eine Rechnung beiliegt. Die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung muss Mieter direkt nach Erhalt auf Richtigkeit überprüfen. Eventuelle Fehler müssen dem Vermieter unmittelbar, aber spätestens innerhalb von 8 Tagen mitgeteilt werden.
- 2.4 Wenn der Mieter innerhalb von 14 Tagen nach Durchführung der Reservierung nicht im Besitz einer schriftlichen Auftragsbestätigung inklusive Rechnung ist, muss Mieter unverzüglich Kontakt zur Buchungsabteilung aufnehmen, da ansonsten kein Anspruch auf die Reservierung besteht.
- 2.5 Zwischen Mieter und Vermieter kommt ein Vertrag zustande, wenn Vermieter die Auftragbestätigung verschickt hat.
- 2.6 Der Vertrag betrifft Miete von Unterkünften und/oder Campingplatz und/ oder sonstiger Einrichtungen zu Erholungszwecken, die in ihrer Art kurzfristig sind.

3. Vertragsänderungen

- 3.1 Wenn Mieter nach Zustandekommen des Vertrags Änderungen am Vertrag anbringen möchte, ist Vermieter nicht verpflichtet, diese zu akzeptieren. Es liegt im Ermessen des Vermieters zu bestimmen, ob und inwiefern die Änderungen von ihm akzeptiert werden. Wenn Vermieter die Änderungen akzeptiert, kann Vermieter Änderungskosten in Rechnung stellen.

4. Abtretung von Rechten

- 4.1 Es ist dem Mieter, sowie den anderen Benutzern des Gemieteten, nicht erlaubt die Unterkunft und/oder Campingplatz unter welchem Namen auch immer und aus welchem Grund auch immer an andere als im Vertrag genannte Personen zur Nutzung zu überlassen, es sei denn, dies wurde schriftlich anders mit Vermieter vereinbart.
- 4.2 Wenn Mieter und Vermieter vereinbart haben, dass Mieter und/oder einer oder mehr Benutzer ausgetauscht werden, bleiben sowohl der Mieter und/oder Benutzer, sowie der Mieter und/oder andere Benutzer, welche die ursprünglichen ersetzen, persönlich gegenüber Vermieter für die Zahlung des noch geschuldeten Teil der Mietsumme, der Änderungskosten (siehe Art. 3.1) und eventueller zusätzlichen Kosten infolge des Austauschs und eventueller Stornierungskosten, haftbar.

5. Preise

- 5.1 Mieter ist Vermieter den vereinbarten Mietpreis schuldig, der in der schriftlichen Bestätigung, zudem Buchungsrechnung, genannt wird.
Wenn die Kosten des Vermieters (Personal, Strom, Steuern u.d.) nach Vertragsabschluss nachweislich und unvorhergesehen gestiegen sind, hat Vermieter das Recht seine Preise zu erhöhen und dem Mieter den höheren Preis in Rechnung zu stellen. Wenn diese Preiserhöhung innerhalb von 3 Monaten nachdem der Vertrag geschlossen wurde, stattfindet, beträgt die Preiserhöhung maximal 5 % des früher vereinbarten Preises und Mieter hat das Recht den Vertrag aufgrund dessen zu lösen (stornieren).
- 5.2 Von Preiserhöhungen und/oder speziellen Angeboten kann kein Gebrauch mehr gemacht werden, wenn die Auftragsbestätigung vom Vermieter bereits verschickt wurde.
- 5.3 Alle Preise verstehen sich, insofern zutreffend, inklusive MwSt, es sei denn es wird anders angegeben.
- 5.4 Bei mehreren Kürzungsaktionen gilt der höchste Preisnachlass, ein Nachlass auf den Nachlass ist nicht möglich.

6. Nebenkosten

- 6.1 Der Mieter schuldet neben dem Mietpreis auch Nebenkosten, die in der beigefügten Tabelle zu den zusätzlichen Kosten der Preisübersicht beschrieben werden. Die Gesamtsumme des vom Mieter geschuldeten Betrags wird als Buchungswert angegeben.

7. Zahlungen

- 7.1 Für alle Reservierungen gilt, dass 50 % des Reservierungswerts innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Auftragsbestätigung auf dem angegebenen Bankkonto des Vermieters gutgeschrieben sein müssen.
Die restlichen 50 % müssen spätestens einen Monat vor Ankunft auf das Bankkonto des Parks eingegangen sein. Bei Reservierungen innerhalb eines Monats vor Ankunft muss der gesamte Reservierungswert innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung eingegangen sein.
- 7.2 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der dem Mieter fakturierten Beträge ist Mieter unmittelbar nach Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug. Vermieter behält sich in diesem Fall das Recht vor, den Vertrag zu lösen (stornieren) mit Eingang des Tags, an dem die Frist von 7 Tagen verstrichen ist.

Mieter ist dann haftbar für sämtlichen Schaden, den Vermieter infolge dessen erleidet oder erleiden wird, unter anderem für alle Kosten, die Vermieter im Zusammenhang mit der Reservierung und der Kündigung machen musste, zudem ist Mieter den gesetzlichen Zinssatz schuldig. Neben dem vorgenannten hat Vermieter in jedem Fall das Recht Stornierungskosten pro Unterkunft in Rechnung zu stellen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen von Artikel 12.

- 7.3 Vermieter hat immer das Recht, Forderungen an den Mieter (egal aus welchem Grund) mit den vom Mieter (egal aus welchem Grund)gezahlten Beträgen zu verrechnen.

8. Ankunft und Abreise

- 8.1 Die gemietete Unterkunft kann am vereinbarten Tag der Ankunft, wie auf der Reservierungsbestätigung angegeben, ab 15.00 Uhr bezogen werden. Am vereinbarten Tag der Abreise muss die Ankunft, wie angegeben auf der Reservierungsbestätigung, vor 10.00 Uhr verlassen worden sein. Für einen Campingplatz kann Mieter am gemäß Reservierungsbestätigung vereinbarten Ankunftszeitpunkt seinen Platz ab 13.00 Uhr beziehen und am vereinbarten Abreisetag muss Mieter den Platz vor 12.00 Uhr geräumt haben. Es sei denn, auf dem Park gelten andere Zeiten oder es wurde anders vereinbart.
- 8.2 Wenn Mieter den Vertrag mit Vermieter verlängern will und Vermieter damit einverstanden ist, ist Vermieter jederzeit berechtigt eine andere Unterkunft/Campingplatz anzuweisen.
- 8.3 Wenn die Nutzung der Unterkunft und/oder des Campingplatzes und/oder der sonstigen Einrichtung früher als vereinbart beendet wird und als auf der Reservierungsbestätigung angegeben, hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung (eines Teils) des Mietpreises und/oder Kosten, es sei denn Mieter hat eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen und erfüllt die darin gestellten Bedingungen.

9. Haustiere

- 9.1 Abhängig von der Unterkunft und/oder dem Campingplatz werden maximal ein oder zwei Haustiere des Mieters oder Benutzers vom Vermieter erlaubt. Wenn Mieter und/oder andere Benutzer Haustier(e) mitnehmen möchten, muss Mieter dies direkt bei der Reservierung angeben. In diesem Fall kann Mieter vom Vermieter ein Zuschlag in Rechnung gestellt werden. Vermieter behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Haustiere auf dem Park abzulehnen. Haustiere sind in einigen Unterkunftstypen und in einigen Campingplatzbereichen nicht zugelassen.
- 9.2 Haustiere haben keinen Zugang zu Wasserbereichen, Schwimmbädern, Restaurants, überdachten Parkeinrichtungen und sonstigen öffentlichen Gelegenheiten auf dem Park (es sei denn es ist vor Ort anders angegeben). Haustiere müssen außerhalb der Unterkunft angeleint werden. Anweisungen vor Ort sind Folge zu leisten. Die Haustiere dürfen andere Gäste nicht belästigen.
- 9.3 Ein Hundekorbchen muss mitgebracht werden und ein Flohhalsband für Hund/Katzen ist Pflicht.
- 9.4 Wenn Haustiere während der gesamten Mietperiode im Käfig gehalten werden, muss dies auch bei der Reservierung angegeben werden und es muss kein Zuschlag bezahlt werden.
- 9.5 Haustiere von Besuchern sind gegen Gebühr erlaubt, wenn die maximale Anzahl nicht überschritten wird.
- 9.6 Für den Transport von Tieren in Ländern innerhalb der EU gilt, dass sie im Besitz eines Ausweises gemäß europäischem Modell (ab 3. Juli 2004) sein müssen.

Die Tiere müssen gegen Tollwut geimpft sein und die Identifizierung mittels Chips oder Tätowierung ist Pflicht. Mieter ist selbst verantwortlich für den Besitz der richtigen Reisedokumente, die für den Zielort vorgeschrieben sind.

10. Nutzung der Unterkunft, des Inventars

- 10.1 Der Mieter und/oder die Benutzer sind persönlich haftbar für den ordentlichen Ablauf in und außerhalb der gemieteten Unterkunft und/oder dem Campingplatz oder anderswo im Park, die Nutzung der Unterkunft und/oder des Campingplatzes und der darin anwesenden Geräte.
- 10.2 Außerdem sind die Mieter und/oder die Benutzer immer persönlich haftbar für Schaden durch Bruch und/oder Fehlen und/oder Beschädigung von Inventar und/oder Unterkunft. Eventueller Schaden muss dem Vermieter vom Mieter und/oder Benutzer unmittelbar gemeldet und vor Ort vergütet werden, es sei denn der Mieter kann beweisen, dass er, andere Benutzer oder einer der Mitglieder seiner Gesellschaft die Entstehung des Schadens nicht verschuldet hat.

11. Kautio

- 11.1 Vermieter kann vom Mieter bei Beginn des Aufenthalts eine Kautio verlangen.
- 11.2 Die Kautio dient der Gewährleistung von Schäden und/oder Kosten – im wahrsten Sinne des Wortes – die Vermieter erleiden kann durch Nichterfüllung der Pflichten des Mieters und der Benutzer.
- 11.3 Wenn die Kautio nicht unmittelbar geleistet wird, ist Vermieter berechtigt den Mieter und/oder anderen Benutzern den Zugang zu und die Benutzung der Unterkunft und/oder des Campingplatzes zu untersagen.
- 11.4 Wenn Mieter mit Bezahlung der Kautio in Verzug bleibt, ist Vermieter berechtigt, den Vertrag mit unmittelbarem Eingang zu lösen (stornieren).
- 11.5 Die Kautio oder deren eventuelle Erstattung wird nach Verrechnung von Forderungen (Schaden am Inventar / Unterkunft und/oder sonstige Kosten) vom Vermieter an den Mieter und/oder Benutzer zurück erstattet. Eventuelle (weitere) Ansprüche auf Schadensersatz werden durch diese Rückerstattung nicht aufgehoben.

12. Stornierungskosten

- 12.1 Wenn eine Reservierung storniert wird, fallen Stornierungskosten an. Diese Kosten betragen bei Stornierung bis zu 28 Tagen vor dem Ankestag 25 % des Reservierungswerts und bei Stornierung ab dem 28. Tag vor der Ankest oder später den gesamten Reservierungswert.
- 12.2 Mieter kann sich gegen das Risiko versichern, indem er gleichzeitig mit der Reservierung eine Rücktrittsversicherung abschließt.
- 12.3 Wenn Mieter innerhalb von 24 Stunden nach der vereinbarten Frist ohne nähere Mitteilung nicht eingetroffen ist, wird dies als eine Stornierung betrachtet.
- 12.4 Teilnahme an der Rücktrittsversicherung. Wenn Mieter storniert, gelten die nachfolgenden Stornierungsbedingungen für Reservierungen:

Bei Stornierung bis zu 28 Tagen vor Ankest 25 % des Reservierungswerts.
Bei Stornierung innerhalb von 28 Tagen vor Ankest 100 % des Reservierungswerts.
Für die Campingreservierungen gelten ebenfalls die Recron Geschäftsbedingungen.

Mieter kann sich gegen diese Kosten versichern durch Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Teilnahme an der Reiserücktrittsversicherung ist völlig unverbindlich. Mieter kann nur an der Rücktrittsversicherung teilnehmen, wenn diese direkt bei der Reservierung gebucht wird. Die Kosten betragen 6% des Reservierungswerts, es werden keine Verwaltungs- oder Policekosten in Rechnung gestellt.

Bedingungen

Bei Teilnahme an der Reiserücktrittsversicherung wird dem Mieter der komplette vorab bezahlte Reservierungswert (exklusive der Kosten für die Rücktrittsversicherung) zurückgezahlt, wenn die Hauptperson oder einer der Teilnehmer mit einem der nachfolgenden Ereignisse konfrontiert wird:

1. Todesfall, bei plötzlicher Erkrankung oder Unfall
2. Bei vorzeitigem Abbruch des Urlaubs durch Mieter wegen Tod eines Familienmitglieds ersten Grades;
3. Bei vorzeitigem Abbruch des Urlaubs wegen Brands, Sturmschaden oder Blitzeinschlag an Haus oder Inventar
4. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit des Mieters, entstanden nach Abschluss der Reservierung
5. Notgedrungener Umzug aufgrund medizinischer Ursache, Renovierung oder Wechsel der Arbeitsstelle.

Andere, nicht namentlich genannte Ereignisse kommen nicht in Betracht für die Auszahlung der Rücktrittsversicherung.

Die Rücktrittsversicherung läuft vom Datum der Teilnahme bis zum Abreisetag vom Park. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs des Urlaubs aus einem der oben genannten Gründe wird entsprechend der Anzahl der nicht genossenen Urlaubstage ein Prozentsatz des Reservierungswerts (abzüglich der Kosten für die Rücktrittsversicherung) zurückgezahlt. Dabei gilt der Berechnungszeitraum ab dem Tag, an dem die Unterkunft auf dem Park (rechtzeitig gemäß den Bestimmungen in Artikel 8) geräumt übergeben wird. Anspruch auf die Rücktrittsversicherung macht Mieter schriftlich mit Vorlegung einer Erklärung durch Dritte geltend, aus denen sich der Beweis ergibt, dass die angeführten Gründe stimmen.

13. Vorreservieren

- 13.1 Es besteht die Möglichkeit für einen bestimmten Zeitraum einen bestimmten Ort, für den die Tarife noch nicht veröffentlicht wurden, vorzureservieren. Sobald die Tarife bekannt sind, wird vom Vermieter eine Bestätigung verschickt und es kann innerhalb von 14 Tagen nach dieser Bestätigung noch kostenlos storniert werden. 14 Tage nach dem Versand der Bestätigung wird die Reservierung als definitiv betrachtet und es gelten für die Stornierung die Bedingungen gemäß Artikel 12.

14. Höhere Gewalt und Änderungen

- 14.1 Wenn Vermieter eventuell nicht rechtzeitig in der Lage ist den Vertrag ganz oder anteilig auszuführen aufgrund von Höherer Gewalt, muss er Mieter innerhalb von 14 Tagen nachdem er Kenntnis von der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung erhalten hat, einen Änderungsvorschlag vorlegen (für andere Unterkunft/andere Periode usw.).
- 14.2 Höhere Gewalt auf Seiten des Vermieters besteht, wenn die Ausführung des Vertrags ganz oder teilweise, eventuell nicht rechtzeitig, durch Umstände verhindert wird, die außerhalb des Willens des Vermieters liegen, darunter auch, aber nicht nur, Kriegsgefahr, Personalstreiks, Blockaden, Brand, Überflutungen und sonstige Probleme oder Ereignisse verstanden.
- 14.3 Mieter ist berechtigt, den Änderungsvorschlag abzulehnen. Wenn Mieter den Änderungsvorschlag ablehnt, muss Mieter dies (abhängig vom Eingangsdatum der Mieta) spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Empfang des Änderungsvorschlags mitteilen. In diesem Fall hat Vermieter das Recht den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu lösen. Mieter hat dann das Recht auf Erlass und/oder Rückgabe des (bereits bezahlten Teils)der Mietsumme. Vermieter ist nicht zum Schadensersatz verpflichtet.

15. Kündigung

- 15.1 Vermieter hat jederzeit das Recht mit sofortiger Wirkung den Vertrag zu kündigen, sowohl, wenn bei Reservierung Personenangaben von Mieter und/oder anderen Benutzern unvollständig und/oder unkorrekt angegeben werden, als auch, wenn Mieter und/oder anderer Benutzer sich nach Ermessen des Vermieters derart Fehlverhalten haben, dass eine Aufrechterhaltung des Mietvertrags nicht verlangt werden kann. In einem solchen Fall findet keine Rückerstattung des Reservierungswerts oder eines anteiligen Betrags statt.

16. Haftung

- 16.1 Wenn es dem Gesetz nicht widerspricht, begrenzt DroomParken seine Haftung auf die in Artikel 16 genannten Arten.
Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl (inklusive Diebstahl aus Bungalowschließfächern und Schwimmbadschränken), Verlust oder Beschädigung von Dingen oder Personen, welcher Art auch immer, während oder infolge eines Aufenthalts auf einem unserer Parks und/oder der Miete/der Nutzung von Unterkunft und/oder Campingplatz und/oder anderer Einrichtungen von Vermieter, Es sei denn es handelt sich um Vorsatz oder grobe Schuld von Vermieter oder (einem) seiner Mitarbeiter.
- 16.2 Haftung für Schäden, bestehend aus Verlust von Reiseerlebnis oder Betriebs- und andere Folgeschäden ist unter allen Umständen ausgeschlossen. Vermieter ist des Weiteren auf keinen Fall haftbar für Schäden, für die im Rahmen einer Reise- und /oder Reiserücktrittsversicherung oder irgendeiner anderen Versicherung ein Anspruch auf Vergütung besteht.
- 16.3 Vermieter ist nicht haftbar für Störungen der Dienstleistung oder Mängeln bei von Dritten geleisteten Dienstleistungen oder gelieferten Dingen.
- 16.4 Die Haftung aufgrund unrechtmäßigem Handeln ist auf jeden Fall begrenzt auf maximal € 75.000,- bei persönlichen Unfällen pro Gast pro Aufenthalt und die Haftung für materiellen Schaden ist auf jeden Fall auf maximal € 1.500,- pro Mieter/Benutzer pro Aufenthalt begrenzt.
- 16.5 Mieter ist mit dem Benutzer persönlich haftbar für sämtlichen Verlust und/oder Schaden an der gemieteten Unterkunft und/oder Campingplatz und/oder sonstigem Eigentum des Vermieters (sowie dem Eigentümer der Unterkunft, wenn dies nicht der Vermieter ist), entstanden während der oder durch die Nutzung durch Mieter und/oder sonstige Benutzer. Dies gilt ungeachtet, ob dies eine Folge der Handlung oder Vernachlässigung des Mieters und/oder von Dritten ist, die sich mit Zustimmung des Mieters im Park befinden.
- 16.6 Mieter entlastet Vermieter von jeglicher Haftung in Bezug auf Schaden von Dritten, die (mit) die Folge irgendeines Handelns oder Vernachlässigung des Mieters selbst, anderer Benutzer, Reisebegleiter oder Dritten sind, die sich mit Zustimmung des Mieters auf dem Park befinden.
- 16.7 Bei nicht sachgemäßer Benutzung bzw. bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe, inklusive, aber nicht begrenzt auf, übermäßige Verschmutzung der Unterkunft, werden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, welche Mieter alsdann verpflichtet ist, unverzüglich an Vermieter zu vergüten.

17. Beschwerden

- 17.1 Trotz der Sorgfalt und der Bemühungen des Vermieters kann Mieter der Meinung sein, eine berechtigte Beschwerde in Bezug auf die Urlaubsunterkunft zu haben.
Diese Beschwerde muss Vermieter in erster Instanz vor Ort und direkt nach der Entstehung oder Entdeckung bei der Rezeption des Parks melden. Sollte die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit des Mieters bearbeitet werden, muss Mieter unter Anspruchsverfall innerhalb von 1 Monat nach Abreise aus der Unterkunft Folgeschritte unternehmen.

18. Geltendes Recht

18.1 Auf den Vertrag zwischen Mieter und Vermieter gilt ausschließlich das niederländische Recht.

19. Reisedokumente

19.1 Mieter ist selbst verantwortlich für den Besitz der richtigen Reisedokumente, die für den Zielort des Mieters vorgeschrieben sind.

Vermieter übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus dem nicht im Besitz sein der richtigen Reisedokumente ergeben.

20. Datenschutz

20.1 Vermieter behandelt alle ihm erteilten oder bekannt gewordenen persönlichen Daten immer gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zum Datenschutz.

Vermieter stellt Ihre persönlichen Daten keinen Dritten zur Verfügung.

Er wird die Daten selbst (und nur) verwenden, um Sie über wichtige Neuigkeiten in Bezug auf den Park und interessante Angebote und/oder Arrangements zu informieren.

20.2 Auf Wunsch des Mieters verbessert, ergänzt, entfernt oder schützt Vermieter die Daten des Mieters, wenn die Daten beispielsweise tatsächlich nicht korrekt sind. Dies kann zur Folge haben, dass Mieter (einen Teil der) Dienstleistungen des Vermieters nicht mehr benutzen kann.

20.3 Wenn Mieter keinen Wert legt auf die Zusendung interessanter Informationen oder Angebote, kann Mieter Vermieter darüber informieren, indem er eine Postkarte schickt an: Vermieter, Abteilung Marketing, Hoge Bergweg 16, 7361 GS Beekbergen oder eine E-Mail an info@droomparken.nl

21. Allgemeines

21.1 Offensichtliche Druck- und Satzfehler sind für Vermieter nicht bindend.

21.2 Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verfallen sämtlich vorherigen Mietbedingungen.